

Ruhezeiten vs. Lesenacht: Beamten-Arbeitszeitverordnung

Beitrag von „golum“ vom 3. Dezember 2022 19:11

Zitat von O. Meier

Pauschal weiß man das nicht. Aber ich halte es nicht für unwahrscheinlich, dass man nächsten Tag „nicht mehr kann“. Das muss man individuell prüfen. Man wird es erst man betreffenden Morgen selbst wissen. Also recht knapp bevor der Unterricht beginnen wird. Das stellt dann eine Schulleitung vor das Problem, spontan eine Vertretung zu organisieren, die sich geplant nicht sicher stellen konnte.

Aber das sit nicht das Problem der erkrankten Kollegin. Die muss sich um ihre Gesundheit kümmern.

Natürlich. GS-Lehrerin geht natürlich in die Lesenacht mit dem Ziel, den Unterricht auch noch am nächsten Tag durchzuführen. Die gesundheitlichen Probleme sind eine Möglichkeit in Folge der Lesenacht, sind aber selbstverständlich nicht geplant. Wenn sie dann auftreten sollten, ist natürlich die Krankmeldung folgerichtig. Wenn sie nicht auftreten, wird der Unterricht durchgeführt. Logisch.

Und zu der anderen Frage: Meines Wissens nach haben die Kinder am Folgetag Unterricht, ich frage aber noch mal nach.